

N I E D E R S C H R I F T

über die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Pohlheim

Tag: 18.11.2016

Dauer: 19:37 Uhr bis 22:40 Uhr

Ort: Volkshalle Watzenborn-Steinberg, Ludwigstraße 33-35, 35415 Pohlheim

Anwesend:

Von der Stadtverordnetenversammlung

STV-Vorsteherin Anja Sames-Postel
STV Malke Aydin
STV Angelika Bartosch
STV Horst Biadala
STV Sonya Can
STV Lorenz Diehl
STV Ulrich Engel
STV Björn Feuerbach
STV Klaus Dieter Gimbel
STV Wilken Gräf
STV Eckart Hafemann
STV Hans Happel
STV Prof. Dr. Ernst-Ulrich Huster
STV Markus Hutzfeld
STV Bettina Jost
STV Matthias Jung
STV Erich Klotz
STV Ulrich Kuhn
STV Reiner Leidich
STV Hans-Joachim Lohrey
STV Hartmut Lutz
STV Bodo Marsteller
STV Reinhard Peter
STV Barbara Rustige
STV Ulrich Sann
STV Fabian Schäfer
STV Sabine Scheele-Brenne
STV Andreas Schuch
STV Prof. Dr. Helge Stadelmann
STV Reimar Stenzel
STV Dominic Tamme
STV Fadi Touma
STV Simone van Slobbe-Schneider

STV Michael Wagner
STV Malek Yacoub

Vom Magistrat

Bürgermeister Udo Schöffmann
Stadtrat Isray Budak bis TOP 13
Stadtrat Kevin Engel
Stadtrat Uwe Happel
Stadtrat Jakob Ernst Kandel
Stadtrat Nohman Nohman bis TOP 13
Erster Stadtrat Ewald Seidler

Von der Verwaltung

AR Carsten Nowak
VA Thomas Telling

Entschuldigt:

Von der Stadtverordnetenversammlung

STV Peter Alexander
STV Wolfgang Sames

TAGESORDNUNG:

TOP 1	Eröffnung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit	
TOP 2	Feststellung der Niederschrift vom 13. Oktober 2016	
TOP 3	Vorlage des Entwurfs der Haushaltssatzung 2017 gemäß § 97 Hessische Gemeindeordnung	STV-076/2016-2021
TOP 4	Waldwirtschaftsplan 2017	STV-078/2016-2021
TOP 5	Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts sowie Stellungnahme zum Beschlussvorschlag über die Feststellung des Jahresabschlusses 2015 des Eigenbetriebes Wasserwerke Pohlheim	STV-071/2016-2021
TOP 6	Stellungnahme zum Beschlussvorschlag über die Verwendung des Jahresverlusts 2015 des Eigenbetriebes Wasserwerke Pohlheim	STV-072/2016-2021
TOP 7	Entlastung des Betriebsleiters für das Wirtschaftsjahr 2015 des Eigenbetriebes Wasserwerke Pohlheim	STV-073/2016-2021
TOP 8	Bestellung des Prüfers für den Jahresabschluss 2016 des Eigenbetriebes Wasserwerke Pohlheim	STV-074/2016-2021

TOP 9	Bewilligung von über- und ausserplanmäßigen Aufwendungen für das Haushaltsjahr 2016	STV-086/2016-2021
TOP 10	Anruf-Linien-Taxi Pohlheim; Fortbestand des Bedarfsverkehrs	STV-088/2016-2021
TOP 11	Verleihung des Ehrenbürgerrechts	STV-083/2016-2021
TOP 12	Antrag der Fraktionen CDU und FW vom 19. Oktober 2016 betr. Kindergarten-Gebührensatzung	A-084/2016-2021
TOP 12.1	Antrag der SPD-Fraktion vom 31. Oktober 2016 betr. Kindergarten-Gebührensatzung	A-084/2016-2021/1
TOP 13	Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 16. Oktober 2016 betr. Kindergarten-Gebührensatzung	A-082/2016-2021
TOP 13.1	Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zum Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 16. Oktober 2016 betr. Kindergarten-Gebührensatzung	A-082/2016-2021/2
TOP 13.2	Antrag der SPD-Fraktion vom 31. Oktober 2016 betr. Kindergarten-Gebührensatzung	A-082/2016-2021/1
TOP 14	6. Änderungssatzung zur Gebührensatzung zur Satzung der Stadt Pohlheim über die Benutzung der Kindergärten	STV-087/2016-2021
TOP 15	Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 6. November 2016 zur Durchführung einer Bürgerversammlung in Dorf-Güll	A-090/2016-2021
TOP 16	Antrag der Fraktionen SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP, eingegangen am 7. November 2016, betr. Bedarfsdeckungsplan Kindertagesstätten in Pohlheim	A-091/2016-2021
TOP 17	Antrag der SPD-Fraktion vom 6. November 2016 betr. Straßenbeitragssatzung Pohlheim - Wiederkehrende Straßenbeiträge	A-092/2016-2021
TOP 18	Mitteilungen	
TOP 19	Anfragen	

TOP 1 Eröffnung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Stadtverordnetenvorsteherin Anja Sames-Postel eröffnet die Sitzung und stellt ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest. Sie begrüßt die Stadtverordneten, die Magistratsmitglieder, die Zuhörer und die Presse.

Sie nimmt die Gelegenheit wahr und gratuliert den Stadtverordneten Angelika Bartosch und Michael Wagner nachträglich zum Geburtstag.

Glückwünsche spricht sie außerdem dem Stadtverordneten Ulrich Engel zu dessen Silberner Hochzeit aus und überreicht ihm ein Präsent. Anschließend gratuliert sie dem Stadtverordneten Dominik Tamme zu seiner Hochzeit und überreicht ihm ein Blumengebilde.

Stadtverordnetenvorsteherin Anja Sames-Postel teilt mit, dass der Ältestenrat im Vorfeld die Tagesordnung abgestimmt und zur zügigeren Abwicklung folgende Zuordnung getroffen habe:

Teil A (Punkte ohne Aussprache): TOP 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 16 und 17

Teil B (Punkte mit Aussprache): TOP 12, 12.1, 13, 13.1, 14 und 15.

TOP 13.2 werde nicht behandelt, da die SPD-Fraktion den Antrag zurückgezogen habe.

TOP 2 Feststellung der Niederschrift vom 13. Oktober 2016

Gegen die Niederschrift vom 13. Oktober 2016 werden keine Einwände erhoben. Sie gilt somit als festgestellt.

TOP 3 Vorlage des Entwurfs der Haushaltssatzung 2017 gemäß § 97 Hessische Gemeindeordnung Vorlage: STV-076/2016-2021

Bürgermeister Udo Schöffmann legt der Stadtverordnetenversammlung den vom Magistrat festgestellten Entwurf der Haushaltssatzung für das Jahr 2017 vor. Er bittet um Beratung in den parlamentarischen Gremien, in den Ortsbeiräten und Fraktionen.

TOP 4 Waldwirtschaftsplan 2017 Vorlage: STV-078/2016-2021

StV Michael Wagner und StV Reinhard Peter berichten aus den Sitzungen des Ausschusses für Bauen, Stadtentwicklung und Umwelt sowie des Haupt- und Finanzausschusses.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst folgenden Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dem Waldwirtschaftsplan für das Forstwirtschaftsjahr 2017 zuzustimmen. Der Plan sieht Erträge von 38.677,00 € und Aufwendungen von 38.631,00 € vor. Hieraus ergibt sich ein Überschuss von 46,00 €. Der Solleinschlag beträgt 790 fm.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig beschlossen

TOP 5 Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts sowie Stellungnahme zum Beschlußvorschlag über die Feststellung des Jahresabschlusses 2015 des Eigenbetriebes Wasserwerke Pohlheim Vorlage: STV-071/2016-2021

StV Reinhard Peter berichtet aus der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst folgenden Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, den vorgelegten Jahresabschluss 2015, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang und Lagebericht, der mit einem handelsrechtlichen Jahresverlust von 273.948,77 Euro abschließt, sowie den Prüfbericht mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers gemäß § 8 Abs. 3 Nr. 3.4 der Eigenbetriebssatzung festzustellen. Der Bericht über die Kassenprüfung 2015 wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig beschlossen

**TOP 6 Stellungnahme zum Beschlussvorschlag über die Verwendung des Jahresverlusts 2015 des Eigenbetriebes Wasserwerke Pohlheim
Vorlage: STV-072/2016-2021**

StV Reinhard Peter berichtet aus der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst folgenden Beschluss:

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 für den Eigenbetrieb Wasserwerke Pohlheim wird festgestellt. Der Jahresverlust aus der Wasserversorgung von 252.611,79 Euro und der Jahresverlust aus der Abwasserentsorgung von 21.336,98 Euro sollen auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig beschlossen

**TOP 7 Entlastung des Betriebsleiters für das Wirtschaftsjahr 2015 des Eigenbetriebes Wasserwerke Pohlheim
Vorlage: STV-073/2016-2021**

StV Reinhard Peter berichtet aus der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst folgenden Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, den Betriebsleiter des Eigenbetriebes Wasserwerke Pohlheim für das Wirtschaftsjahr 2015 zu entlasten.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig beschlossen

**TOP 8 Bestellung des Prüfers für den Jahresabschluss 2016 des Eigenbetriebes Wasserwerke Pohlheim
Vorlage: STV-074/2016-2021**

StV Reinhard Peter berichtet aus der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst folgenden Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft JPLH Treuhand AG, Biedenkopf, mit der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2016 des Eigenbetriebes Wasserwerke Pohlheim zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig beschlossen

TOP 9 Bewilligung von über- und ausserplanmäßigen Aufwendungen für das Haushaltsjahr 2016
Vorlage: STV-086/2016-2021

StV Reinhard Peter berichtet aus der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses.

Nach Beantwortung der Nachfragen des StV Schäfer durch Bürgermeister Udo Schöffmann fasst die Stadtverordnetenversammlung folgenden Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung bewilligt für das Haushaltsjahr 2016 folgende über- und ausserplanmäßigen Aufwendungen:

1. Überarbeitung der Elektroinstallation in der Limeshalle Grüningen
Überplanmäßige Aufwendung in Höhe von 30 TER
2. Unterhaltungsaufwendungen im Verwaltungsgebäude Kirchstraße 2
Überplanmäßige Aufwendung in Höhe von 20 TER
3. Unterhaltung Grüninger Warte
Außerplanmäßige Aufwendung in Höhe von 130 TER
4. Treppe und Vorplatz sowie Böschung im Bereich des Hintereingangs Volkshalle Watzborn-Steinberg
Außerplanmäßige Aufwendung in Höhe von 75 TER
5. Stützmauer Schubertstraße
Außerplanmäßige Aufwendung in Höhe von 75 TER

Abstimmungsergebnis: Mit Stimmenmehrheit beschlossen
34 Ja-Stimmen (14 CDU, 11 SPD, 4 Grüne, 5 FW)
1 Nein-Stimme (1 FDP)

TOP 10 Anruf-Linien-Taxi Pohlheim; Fortbestand des Bedarfsverkehrs
Vorlage: STV-088/2016-2021

StV Michael Wagner und StV Reinhard Peter berichten aus den Sitzungen des Ausschusses für Bauen, Stadtentwicklung und Umwelt sowie des Haupt- und Finanzausschusses.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst folgenden Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dem Fortbestand des Anruf-Linien-Taxis Pohlheim durch Neuabschluss einer Finanzierungsvereinbarung zuzustimmen und hierfür die notwendigen Haushaltsmittel in Höhe von 12.000,- € jährlich zur Verfügung zu stellen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig beschlossen

TOP 11 Verleihung des Ehrenbürgerrechts
Vorlage: STV-083/2016-2021

StV Lorenz Diehl und StV Reinhard Peter berichten aus den Sitzungen des Ausschusses für Soziales, Kultur und Sport sowie des Haupt- und Finanzausschusses.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst folgenden Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, Herrn Walter Damasky für seine besonderen Verdienste das Ehrenbürgerrecht zu verleihen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig beschlossen

Stadtverordnetenvorsteherin Anja Sames-Postel ruft folgende Tagesordnungspunkte zur gemeinsamen Beratung auf:

**TOP 12 Antrag der Fraktionen CDU und FW vom 19. Oktober 2016 betr. Kindergarten-Gebührensatzung
Vorlage: A-084/2016-2021**

**TOP 12.1 Antrag der SPD-Fraktion vom 31. Oktober 2016 betr. Kindergarten-Gebührensatzung
Vorlage: A-084/2016-2021/1**

**TOP 13 Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 16. Oktober 2016 betr. Kindergarten-Gebührensatzung
Vorlage: A-082/2016-2021**

**TOP 13.1 Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zum Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 16. Oktober 2016 betr. Kindergarten-Gebührensatzung
Vorlage: A-082/2016-2021/2**

Stadtverordnetenvorsteherin Anja Sames Postel teilt mit, dass im Ältestenrat Einvernehmen bestanden habe, dass zunächst alle Anträge eingebracht werden und sodann die Berichte aus den Ausschüssen mit anschließender Beratung erfolgen.

**Antrag der Fraktionen CDU und FW vom 19. Oktober 2016 betr. Kindergarten-Gebührensatzung
Vorlage: A-084/2016-2021**

Der Stadtverordnetenversammlung liegt folgender Antrag der Fraktionen CDU und FW vom 19.10.16 vor:

„Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

- 1) Die Staffelung der Gebühren wird ab dem 1.1.2017 aufgehoben.
- 2) Die Gebühren nach § 2 der geltenden Satzung werden ab dem 1.1.2017 um jährlich 5 Prozent erhöht. Die Erhöhung erfolgt bis einschließlich für das Kalenderjahr 2021.
- 3) Die Gebühr für Kinder unter drei Jahren beträgt 120 % der Gebühren gemäß Nr. 2)
- 4) Die sich auf Grundlage von 1) bis 3) ergebenden Gebühren sind den Elternbeiräten zur Stellungnahme vorzulegen. Danach ist das Thema im HFA zu beraten und sodann in der anschließenden Stadtverordnetensitzung darüber Beschluss zu fassen.“

StV Schuch teilt mit, dass die Fraktionen CDU und FW nach Anhörung der Elternbeiräte folgenden Änderungsantrag einbringen:

„Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

- 1.) Die Gebühren nach § 2 der geltenden Satzung werden ab dem 1.1.2017 entsprechend der beigefügten Anlage um elf Prozent erhöht, danach um jährlich fünf Prozent. Die Erhöhung um fünf Prozent erfolgt jährlich bis einschließlich für das Kalenderjahr 2021.
- 2.) Die Staffelung der Gebühren gemäß § 2 a wird beibehalten. Die Steigerungen gemäß Nr. 1 gelten auch für die Staffelgebühren.
- 3.) Die Gebühr für Kinder unter drei Jahren beträgt 120 % der Gebühren für die über dreijährige Kinder.
- 4.) Sofern der Elternanteil an den Gesamtkosten gemäß den geltenden Berechnungen (sog. Kostendeckungsgrad) ab dem Jahr 2018 unter $\frac{1}{4}$ fällt, wird der Magistrat gebeten im Haupt- und Finanzausschuss zu berichten.“

STV Reiner Leidich begründet diesen Antrag.

**Antrag der SPD-Fraktion vom 31. Oktober 2016 betr. Kindergarten-Gebührensatzung
Vorlage: A-084/2016-2021/1**

Der Stadtverordnetenversammlung liegt folgender Antrag der SPD-Fraktion vom 31.10.16 vor:

„Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Pohlheim möge beschließen:

1. Die Gebührenstaffel auf Basis ihrer sozialen Ausrichtung wird fortgeführt.
2. Eine Erhöhung der Kindergartengebühren ist erst dann in Betracht zu ziehen, wenn die Haushaltslage aus Gründen, die nicht in der Verantwortung der Stadt Pohlheim liegen, defizitär ist/wird oder der Stadt Pohlheim etwaige Gebührenerhöhungen durch das Land Hessen auferlegt werden.“

StV Prof. Dr. Ernst-Ulrich Huster begründet den Antrag.

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 16. Oktober 2016 betr. Kindergarten-Gebührensatzung; Vorlage: A-082/2016-2021

Der Stadtverordnetenversammlung liegt folgender Antrag der Antrag Bündnis 90/Die Grünen vom 16. Oktober 2016 vor:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Die erforderliche Ermäßigung der Gebühren bei niedrigen Haushaltseinkommen bleibt bestehen.
2. Die Gebühren nach § 2 der geltenden Satzung werden in allen Staffelstufen zum 1.1. eines jeden Jahres um den Prozentsatz der im abgelaufenen Jahr vereinbarten Tarif-erhöhungen der für die Erziehung der Kinder beschäftigten Angestellten erhöht. Dazu wird zukünftig jeweils zum Jahresende eine entsprechende Satzungsänderung beschlossen.

3. Erstmals wird aufgrund von (2) eine Erhöhung zum 1.1.17 um 11,05 Prozent erfolgen. Diese Erhöhung soll die seit Einführung der Gebührenermäßigung 2013 tariflich vereinbarten Entgelterhöhungen der Beschäftigten nachholen.
4. Die Gebühr für Kinder unter drei Jahren (§2 Satz 2 der Satzung) wird auf 120 % der Gebühren gemäß §2 und 2a der Satzung festgelegt.
5. Die auf Grundlage von 1 bis 4 angepasste Satzung ist den Elternbeiräten zur Stellungnahme vorzulegen, sowie als weitere Grundlage der Diskussion mit den Elternbeiräten (gemeinsame Sitzung Elternbeirat, HFA und SKS) zuzusenden. Danach ist das Thema erneut im Ausschuss zu beraten.“

Des Weiteren liegt der Stadtverordnetenversammlung folgender **Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 6. November 2016 zum Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 16. Oktober 2016 betr. Kindergarten-Gebührensatzung; A-082/2016-2021/2** vor:

„Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Die erfolgreiche Ermäßigung der Gebühren bei niedrigeren Haushaltseinkommen bleibt bestehen.
2. §2 wird um einen Satz 8 wie folgt ergänzt:
Die Ermäßigung wird ab Antragsdatum bis längstens zum Ende des laufenden Kindergartenjahres gewährt. Für das darauffolgende Kindergartenjahr ist ein erneuter Antrag zu stellen.
3. §2a Satz 3 erfährt folgende Ergänzung:
Überschreiten die Einkünfte 60.000 € liegen sie jedoch nach Abzug der je 5.000 € für weitere Kinder unter 60.000 € so ist die Gebühr gemäß der dadurch erreichten Staffelstufe zu entrichten.
4. Die Gebühren nach §2 der geltenden Satzung werden in allen Staffelstufen zum 1.1. eines jeden Jahres um den Prozentsatz der im abgelaufenen Jahr vereinbarten Tarifierhöhungen der für die Erziehung der Kinder beschäftigten Angestellten erhöht. Die Erhöhung erfolgt in Euro und Cent kaufmännisch gerundet und nicht wie bisher üblich auf den nächsten vollen Euro aufgerundet. Dazu wird zukünftig jeweils zum Jahresende eine entsprechende Satzungsänderung erstellt und zum Beschluss vorgelegt.
5. Erstmals wird hierbei eine Erhöhung zum 1.1.2017 um 2,4 Prozent erfolgen. Diese Erhöhung entspricht dem Tarifabschluss 2016 für Sozial- und Erziehungsdienste.
6. Die Gebühr für Kinder unter drei Jahren (§2 Satz 2 der Satzung) wird in einem ersten Schritt von 100 auf 110% der Gebühren gemäß §2 und 2a der Satzung festgesetzt.
7. Die auf Grundlage von 1 bis 6 angepasste Satzung ist den Elternbeiräten zur Stellungnahme vorzulegen.“

StV Eckart Hafemann begründet den Änderungsantrag.

StV Lorenz Diehl und StV Reinhard Peter berichten aus den Sitzungen des Ausschusses für Soziales, Sport und Kultur sowie des Haupt- und Finanzausschusses.

Nach ausführlicher Beratung beantragt StV Sonya Can, die Debatte zu beenden.

Stadtverordnetenvorsteherin Anja Sames-Postel lässt über den Antrag auf Ende der Debatte wie folgt abstimmen:

Abstimmungsergebnis: Mit Stimmenmehrheit beschlossen
22 Ja-Stimmen (14 CDU, 5 FW, 3 Grüne)
12 Nein-Stimmen (11 SPD, 1 Grüne)
1 Enthaltung (1 FDP)

StV Eckart Hafemann beantragt, die Abstimmungen über die vorliegenden Anträge der CDU/FW, SPD und Fraktionen Bündnis/Die Grünen so lange auszusetzen, bis der Haushalt 2017 beraten und verabschiedet ist.

Stadtverordnetenvorsteherin Anja Sames-Postel lässt über den Antrag des StV Eckart Hafemann wie folgt abstimmen:

Abstimmungsergebnis: Mit Stimmenmehrheit abgelehnt
16 Ja-Stimmen (11 SPD, 4 Grüne, 1 FDP)
19 Nein-Stimmen (14 CDU, 5 FW)

Stadtverordnetenvorsteherin Anja Sames-Postel lässt über folgenden Antrag der SPD-Fraktion vom 31. Oktober 2016 betr. Kindergarten-Gebührensatzung; Vorlage: A-084/2016-2021/1 abstimmen:

„Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Pohlheim möge beschließen:

1. Die Gebührenstaffel auf Basis ihrer sozialen Ausrichtung wird fortgeführt.
2. Eine Erhöhung der Kindergartengebühren ist erst dann in Betracht zu ziehen, wenn die Haushaltslage aus Gründen, die nicht in der Verantwortung der Stadt Pohlheim liegen, defizitär ist/wird oder der Stadt Pohlheim etwaige Gebührenerhöhungen durch das Land Hessen auferlegt werden.“

Abstimmungsergebnis: Mit Stimmenmehrheit abgelehnt
16 Ja-Stimmen (11 SPD, 4 Grüne, 1 FDP)
19 Nein-Stimmen (14 CDU, 5 FW)

Stadtverordnetenvorsteherin Anja Sames-Postel lässt über folgenden Antrag der Fraktionen CDU und FW vom 19. Oktober 2016 betr. Kindergarten-Gebührensatzung Vorlage: A-084/2016-2021 in geänderter Fassung abstimmen:

„Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

- 1.) Die Gebühren nach § 2 der geltenden Satzung werden ab dem 1.1.2017 entsprechend der beigefügten Anlage um elf Prozent erhöht, danach um jährlich fünf Prozent. Die Erhöhung um fünf Prozent erfolgt jährlich bis einschließlich für das Kalenderjahr 2021.
- 2.) Die Staffelung der Gebühren gemäß § 2 a wird beibehalten. Die Steigerungen gemäß Nr. 1 gelten auch für die Staffelgebühren.

- 3.) Die Gebühr für Kinder unter drei Jahren beträgt 120 % der Gebühren für die über dreijährige Kinder.
- 4.) Sofern der Elternanteil an den Gesamtkosten gemäß den geltenden Berechnungen (sog. Kostendeckungsgrad) ab dem Jahr 2018 unter $\frac{1}{4}$ fällt, wird der Magistrat gebeten im Haupt- und Finanzausschuss zu berichten.“

StV Sabine Scheele-Brenne beantragt namentliche Abstimmung.

Sodann ruft Stadtverordnetenvorsteherin Anja Sames-Postel die Stadtverordneten zur namentlichen Abstimmung auf:

Mit „Ja“ stimmen folgende Stadtverordnete:

Anja Sames-Postel, Matthias Jung, Reinhard Peter, Reiner Leidich, Sonya Can, Hartmut Lutz, Bodo Marsteller, Lorenz Diehl, Ulrich Engel, Prof. Dr. Helge Stadelmann, Malke Aydin, Markus Hutzfeld, Hans-Joachim Lohrey, Michael Wagner, Bettina Jost, Andreas Schuch, Ulrich Sann, Björn Feuerbach und Erich Klotz.

Mit „Nein“ stimmen folgende Stadtverordnete:

Prof. Dr. Ernst-Ulrich Huster, Horst Biadala, Hans Happel, Malek Yacoub, Klaus-Dieter Gimbel, Sabine Scheele-Brenne, Fadi Touma, Wilken Gräf, Angelika Bartosch, Dominic Tamme, Ulrich Kuhn, Eckart Hafemann, Simone van Slobbe-Schneider, Barbara Rustige, Reimar Stenzel und Fabian Schäfer.

Stadtverordnetenvorsteherin Anja Sames-Postel teilt das Ergebnis der namentlichen Abstimmung wie folgt mit:

Abstimmungsergebnis: Mit Stimmenmehrheit beschlossen
19 Ja-Stimmen
16 Nein-Stimmen

Protokollnotiz: StV Michael Wagner gibt zu seinem Abstimmungsverhalten eine persönliche Erklärung ab.

StV Reimar Stenzel nimmt Bezug auf den Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 6. November 2016 zum Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 16. Oktober 2016 betr. Kindergarten-Gebührensatzung; A-082/2016-2021/2 und beantragt, über folgende Punkte abstimmen zu lassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

2. §2 wird um einen Satz 8 wie folgt ergänzt:
Die Ermäßigung wird ab Antragsdatum bis längstens zum Ende des laufenden Kindergartenjahres gewährt. Für das darauffolgende Kindergartenjahr ist ein erneuter Antrag zu stellen.
3. §2a Satz 3 erfährt folgende Ergänzung:
Überschreiten die Einkünfte 60.000 € liegen sie jedoch nach Abzug der je 5.000 € für weitere Kinder unter 60.000 € so ist die Gebühr gemäß der dadurch erreichten Staffelstufe zu entrichten.“

Es erfolgt eine Sitzungsunterbrechung von 22:05 Uhr bis 22:15 Uhr.

Nach Wiedereintritt in die Sitzung lässt Stadtverordnetenvorsteherin Anja Sames-Postel über den Antrag des StV Reimar Stenzel wie folgt abstimmen:

Abstimmungsergebnis: Mit Stimmenmehrheit abgelehnt
16 Ja-Stimmen (11 SPD, 4 Grüne, 1 FDP)
19 Nein-Stimmen (14 CDU, 5 FW)

**TOP 13.2 Antrag der SPD-Fraktion vom 31. Oktober 2016 betr. Kindergarten-Gebührensatzung
Vorlage: A-082/2016-2021/1**

Zurückgezogen.

**TOP 14 6. Änderungssatzung zur Gebührensatzung zur Satzung der Stadt Pohlheim über die Benutzung der Kindergärten
Vorlage: STV-087/2016-2021**

Aufgrund der Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung zu den gemeinsam beratenen Tagesordnungspunkten 12, 12.1, 13 und 13.1 erfolgt die Verteilung einer Tischvorlage an die Mandatsträger.

Auf Antrag des StV Horst Biadala erfolgt eine Sitzungsunterbrechung von 22:15 Uhr bis 22:35 Uhr.

Nach Wiedereintritt in die Sitzung wird die Vorlage der 6. Änderungssatzung ausführlich diskutiert.

Protokollnotiz: StV Fabian Schäfer bittet zu Protokoll zu nehmen, dass die Tischvorlage den Stadtverordneten erst um 22:15 Uhr dargelegt wurde.

Bürgermeister Udo Schöffmann teilt mit, dass diese Angelegenheit bereits in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses erörtert wurde und gegen eine Tischvorlage keine Einwände erhoben worden seien.

StV Fabian Schäfer entgegnet, dass dies aber nicht in der Niederschrift des Haupt- und Finanzausschusses vermerkt worden sei.

Bürgermeister Udo Schöffmann kommentiert die Ausführungen des StV Fabian Schäfer mit dem Wort „Witzbold“.

StV Fabian Schäfer bittet, dies zu Protokoll zu nehmen.

Stadtverordnetenvorsteherin Anja Sames-Postel lässt anschließend über folgenden Wortlaut wie folgt abstimmen:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt über nachfolgende 6. Änderungssatzung zur Gebührensatzung zur Satzung der Stadt Pohlheim über die Benutzung der Kindergärten:

„6. Änderungssatzung zur Gebührensatzung zur Satzung der Stadt Pohlheim über die Benutzung der Kindergärten

Auf Grund der §§ 5 und 51 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. März 2005 (GVBl I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20. Dezember 2015 (GVBl. S. 618), der §§ 1, 2, 3 und 10 des Hessischen Gesetzes über kommunale Abgaben (KAG) in der Fassung vom 24. März 2013 (GVBl. S. 134), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20. Dezember 2015 (GVBl. S. 618) und des Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuches (HKJGB) vom 18. Dezember 2006 (GVBl. I S. 698), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28. September 2015 (GVBl. S. 366) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Pohlheim am 18. November 2016 nachstehende 6. Änderungssatzung zur Gebührensatzung zur Satzung der Stadt Pohlheim über die Benutzung der Kindergärten beschlossen:

I.

§ 2 - Gebühren - erhält folgende Fassung:

§ 2 - Gebühren

1. Die Gebühr für Kinder ab drei Jahren beträgt

1.1 Ab 1. Januar 2017

1.1.1	für die Benutzung nur vormittags	132,00 €/Monat
1.1.2	für die Benutzung von 7:15 Uhr bis 14:00 Uhr	157,00 €/Monat
1.1.3	für die Benutzung vor- und nachmittags	198,00 €/Monat
1.1.4	für die Benutzung ganztags	229,00 €/Monat
1.1.5	für die zusätzliche Betreuung von 6:00 Uhr bis 7:15 Uhr	49,00 €/Monat
1.1.6	für die zusätzliche Betreuung von 17:00 Uhr bis 18:00 Uhr	39,00 €/Monat

1.2 Ab 1. Januar 2018

1.2.1	für die Benutzung nur vormittags	139,00 €/Monat
1.2.2	für die Benutzung von 7:15 Uhr bis 14:00 Uhr	165,00 €/Monat
1.2.3	für die Benutzung vor- und nachmittags	208,00 €/Monat
1.2.4	für die Benutzung ganztags	241,00 €/Monat
1.2.5	für die zusätzliche Betreuung von 6:00 Uhr bis 7:15 Uhr	52,00 €/Monat
1.2.6	für die zusätzliche Betreuung von 17:00 Uhr bis 18:00 Uhr	41,00 €/Monat

1.3 Ab 1. Januar 2019

1.3.1	für die Benutzung nur vormittags	146,00 €/Monat
1.3.2	für die Benutzung von 7:15 Uhr bis 14:00 Uhr	174,00 €/Monat
1.3.3	für die Benutzung vor- und nachmittags	219,00 €/Monat
1.3.4	für die Benutzung ganztags	254,00 €/Monat
1.3.5	für die zusätzliche Betreuung von 6:00 Uhr bis 7:15 Uhr	55,00 €/Monat
1.3.6	für die zusätzliche Betreuung von 17:00 Uhr bis 18:00 Uhr	44,00 €/Monat

1.4 Ab 1. Januar 2020

1.4.1	für die Benutzung nur vormittags	154,00 €/Monat
1.4.2	für die Benutzung von 7:15 Uhr bis 14:00 Uhr	183,00 €/Monat
1.4.3	für die Benutzung vor- und nachmittags	230,00 €/Monat
1.4.4	für die Benutzung ganztags	267,00 €/Monat

1.4.5	für die zusätzliche Betreuung von 6:00 Uhr bis 7:15 Uhr	58,00 €/Monat
1.4.6	für die zusätzliche Betreuung von 17:00 Uhr bis 18:00 Uhr	47,00 €/Monat
1.5	Ab 1. Januar 2021	
1.5.1	für die Benutzung nur vormittags	162,00 €/Monat
1.5.2	für die Benutzung von 7:15 Uhr bis 14:00 Uhr	193,00 €/Monat
1.5.3	für die Benutzung vor- und nachmittags	242,00 €/Monat
1.5.4	für die Benutzung ganztags	281,00 €/Monat
1.5.5	für die zusätzliche Betreuung von 6:00 Uhr bis 7:15 Uhr	61,00 €/Monat
1.5.6	für die zusätzliche Betreuung von 17:00 Uhr bis 18:00 Uhr	50,00 €/Monat
2.	Die Gebühr für Kinder unter drei Jahren beträgt	
2.1	Ab 1. Januar 2017	
2.1.1	für die Benutzung nur vormittags	158,00 €/Monat
2.1.2	für die Benutzung von 7:15 Uhr bis 14:00 Uhr	188,00 €/Monat
2.1.3	für die Benutzung vor- und nachmittags	238,00 €/Monat
2.1.4	für die Benutzung ganztags	275,00 €/Monat
2.1.5	für die zusätzliche Betreuung von 6:00 Uhr bis 7:15 Uhr	59,00 €/Monat
2.1.6	für die zusätzliche Betreuung von 17:00 Uhr bis 18:00 Uhr	47,00 €/Monat
2.2	Ab 1. Januar 2018	
2.2.1	für die Benutzung nur vormittags	167,00 €/Monat
2.2.2	für die Benutzung von 7:15 Uhr bis 14:00 Uhr	198,00 €/Monat
2.2.3	für die Benutzung vor- und nachmittags	250,00 €/Monat
2.2.4	für die Benutzung ganztags	290,00 €/Monat
2.2.5	für die zusätzliche Betreuung von 6:00 Uhr bis 7:15 Uhr	63,00 €/Monat
2.2.6	für die zusätzliche Betreuung von 17:00 Uhr bis 18:00 Uhr	50,00 €/Monat
2.3	Ab 1. Januar 2019	
2.3.1	für die Benutzung nur vormittags	176,00 €/Monat
2.3.2	für die Benutzung von 7:15 Uhr bis 14:00 Uhr	209,00 €/Monat
2.3.3	für die Benutzung vor- und nachmittags	263,00 €/Monat
2.3.4	für die Benutzung ganztags	305,00 €/Monat
2.3.5	für die zusätzliche Betreuung von 6:00 Uhr bis 7:15 Uhr	66,00 €/Monat
2.3.6	für die zusätzliche Betreuung von 17:00 Uhr bis 18:00 Uhr	53,00 €/Monat
2.4	Ab 1. Januar 2020	
2.4.1	für die Benutzung nur vormittags	185,00 €/Monat
2.4.2	für die Benutzung von 7:15 Uhr bis 14:00 Uhr	220,00 €/Monat
2.4.3	für die Benutzung vor- und nachmittags	276,00 €/Monat
2.4.4	für die Benutzung ganztags	321,00 €/Monat
2.4.5	für die zusätzliche Betreuung von 6:00 Uhr bis 7:15 Uhr	70,00 €/Monat
2.4.6	für die zusätzliche Betreuung von 17:00 Uhr bis 18:00 Uhr	57,00 €/Monat
2.5	Ab 1. Januar 2021	
2.5.1	für die Benutzung nur vormittags	195,00 €/Monat
2.5.2	für die Benutzung von 7:15 Uhr bis 14:00 Uhr	232,00 €/Monat
2.5.3	für die Benutzung vor- und nachmittags	291,00 €/Monat

2.5.4	für die Benutzung ganztags	338,00 €/Monat
2.5.5	für die zusätzliche Betreuung von 6:00 Uhr bis 7:15 Uhr	74,00 €/Monat
2.5.6	für die zusätzliche Betreuung von 17:00 Uhr bis 18:00 Uhr	60,00 €/Monat

3. Das Verpflegungsentgelt wird kostendeckend erhoben.
4. Die Gebühr für eine zugekaufte Betreuungsstunde (Zukaufstunde § 4 Abs. 1.2 und 1.3 der Satzung über die Benutzung der Kindergärten der Stadt Pohlheim) beträgt für

4.1 Kinder ab drei Jahren

4.1.1	Ab 1. Januar 2017	6,00 €
4.1.2	Ab 1. Januar 2018	7,00 €
4.1.3	Ab 1. Januar 2019	8,00 €
4.1.4	Ab 1. Januar 2010	9,00 €
4.1.5	Ab 1. Januar 2021	10,00 €

4.2 Kinder unter drei Jahren

4.2.1	Ab 1. Januar 2017	7,00 €
4.2.2	Ab 1. Januar 2018	9,00 €
4.2.3	Ab 1. Januar 2019	10,00 €
4.2.4	Ab 1. Januar 2010	11,00 €
4.2.5	Ab 1. Januar 2021	12,00 €

II.

§ 2a Absatz 1 - Gebührenermäßigung - erhält folgende Fassung:

1. Eltern zahlen bei entsprechendem Einkommen auf Antrag eine ermäßigte Gebühr wie folgt:

1.1 Für Kinder ab drei Jahren

1.1.1 Ab 1. Januar 2017

Bei einem maßgeblichen Jahreseinkommen (Satz 2) bis	Ziffer 1a nur vor-mittags	Ziffer 1b 7:15 Uhr bis 14:00 Uhr	Ziffer 1c vor- und nachmittags	Ziffer 1d ganztags
60.000,00 €	123,00	148,00	183,00	211,00
50.000,00 €	117,00	140,00	174,00	201,00
40.000,00 €	111,00	133,00	167,00	191,00
30.000,00 €	107,00	127,00	159,00	182,00
20.000,00 €	103,00	122,00	153,00	175,00

Bei einem maßgeblichen Jahreseinkommen (Satz 2) bis	Ziffer 1e 6:00 Uhr bis 7:15 Uhr	Ziffer 1f 17:00 Uhr bis 18:00 Uhr
60.000,00 €	47,00	37,00
50.000,00 €	44,00	34,00
40.000,00 €	41,00	31,00
30.000,00 €	39,00	29,00
20.000,00 €	37,00	27,00

1.1.2 Ab 1. Januar 2018

Bei einem maßgeblichen Jahreseinkommen (Satz 2) bis	Ziffer 1a nur vormittags	Ziffer 1b 7:15 Uhr bis 14:00 Uhr	Ziffer 1c vor- und nachmittags	Ziffer 1d ganztags
60.000,00 €	130,00	156,00	193,00	222,00
50.000,00 €	123,00	147,00	183,00	212,00
40.000,00 €	117,00	140,00	176,00	201,00
30.000,00 €	113,00	134,00	167,00	192,00
20.000,00 €	109,00	129,00	161,00	184,00

Bei einem maßgeblichen Jahreseinkommen (Satz 2) bis	Ziffer 1e 6:00 Uhr bis 7:15 Uhr	Ziffer 1f 17:00 Uhr bis 18:00 Uhr
60.000,00 €	50,00	39,00
50.000,00 €	47,00	36,00
40.000,00 €	44,00	33,00
30.000,00 €	41,00	31,00
20.000,00 €	39,00	29,00

1.1.3 Ab 1. Januar 2019

Bei einem maßgeblichen Jahreseinkommen (Satz 2) bis	Ziffer 1a nur vormittags	Ziffer 1b 7:15 Uhr bis 14:00 Uhr	Ziffer 1c vor- und nachmittags	Ziffer 1d ganztags
60.000,00 €	137,00	164,00	203,00	234,00
50.000,00 €	130,00	155,00	193,00	223,00
40.000,00 €	123,00	147,00	185,00	212,00
30.000,00 €	119,00	141,00	176,00	202,00
20.000,00 €	115,00	136,00	170,00	194,00

Bei einem maßgeblichen Jahreseinkommen (Satz 2) bis	Ziffer 1e 6:00 Uhr bis 7:15 Uhr	Ziffer 1f 17:00 Uhr bis 18:00 Uhr
60.000,00 €	53,00	41,00
50.000,00 €	50,00	38,00
40.000,00 €	47,00	35,00
30.000,00 €	44,00	33,00
20.000,00 €	41,00	31,00

1.1.4 Ab 1. Januar 2020

Bei einem maßgeblichen Jahreseinkommen (Satz 2) bis	Ziffer 1a nur vormittags	Ziffer 1b 7:15 Uhr bis 14:00 Uhr	Ziffer 1c vor- und nachmittags	Ziffer 1d ganztags
60.000,00 €	144,00	173,00	214,00	246,00
50.000,00 €	137,00	163,00	203,00	235,00
40.000,00 €	130,00	155,00	195,00	223,00
30.000,00 €	125,00	149,00	185,00	213,00
20.000,00 €	121,00	143,00	179,00	204,00

Bei einem maßgeblichen Jahreseinkommen (Satz 2) bis	Ziffer 1e 6:00 Uhr bis 7:15 Uhr	Ziffer 1f 17:00 Uhr bis 18:00 Uhr
60.000,00 €	56,00	44,00
50.000,00 €	53,00	40,00
40.000,00 €	50,00	37,00
30.000,00 €	47,00	35,00
20.000,00 €	44,00	33,00

1.1.5 Ab 1. Januar 2021

Bei einem maßgeblichen Jahreseinkommen (Satz 2) bis	Ziffer 1a nur vor- mittags	Ziffer 1b 7:15 Uhr bis 14:00 Uhr	Ziffer 1c vor- und nachmittags	Ziffer 1d ganztags
60.000,00 €	152,00	182,00	225,00	259,00
50.000,00 €	144,00	172,00	214,00	247,00
40.000,00 €	137,00	163,00	205,00	235,00
30.000,00 €	132,00	157,00	195,00	224,00
20.000,00 €	128,00	151,00	188,00	215,00

Bei einem maßgeblichen Jahreseinkommen (Satz 2) bis	Ziffer 1e 6:00 Uhr bis 7:15 Uhr	Ziffer 1f 17:00 Uhr bis 18:00 Uhr
60.000,00 €	59,00	47,00
50.000,00 €	56,00	42,00
40.000,00 €	53,00	39,00
30.000,00 €	50,00	37,00
20.000,00 €	47,00	35,00

1.2 Für Kinder unter drei Jahren

1.2.1 Ab 1. Januar 2017

Bei einem maßgeblichen Jahreseinkommen (Satz 2) bis	Ziffer 1a nur vor- mittags	Ziffer 1b 7:15 Uhr bis 14:00 Uhr	Ziffer 1c vor- und nachmittags	Ziffer 1d ganztags
60.000,00 €	148,00	178,00	220,00	253,00
50.000,00 €	140,00	168,00	209,00	241,00
40.000,00 €	133,00	160,00	200,00	229,00
30.000,00 €	128,00	152,00	191,00	218,00
20.000,00 €	124,00	146,00	184,00	210,00

Bei einem maßgeblichen Jahreseinkommen (Satz 2) bis	Ziffer 1e 6:00 Uhr bis 7:15 Uhr	Ziffer 1f 17:00 Uhr bis 18:00 Uhr
60.000,00 €	56,00	44,00
50.000,00 €	53,00	41,00
40.000,00 €	49,00	37,00
30.000,00 €	47,00	35,00
20.000,00 €	44,00	32,00

1.2.2 Ab 1. Januar 2018

Bei einem maßgeblichen Jahreseinkommen (Satz 2) bis	Ziffer 1a nur vor- mittags	Ziffer 1b 7:15 Uhr bis 14:00 Uhr	Ziffer 1c vor- und nachmittags	Ziffer 1d ganztags
60.000,00 €	156,00	188,00	232,00	267,00
50.000,00 €	148,00	177,00	220,00	255,00
40.000,00 €	141,00	168,00	212,00	242,00
30.000,00 €	136,00	161,00	201,00	231,00
20.000,00 €	131,00	155,00	194,00	221,00

Bei einem maßgeblichen Jahreseinkommen (Satz 2) bis	Ziffer 1e 6:00 Uhr bis 7:15 Uhr	Ziffer 1f 17:00 Uhr bis 18:00 Uhr
60.000,00 €	60,00	47,00
50.000,00 €	57,00	44,00
40.000,00 €	53,00	40,00
30.000,00 €	50,00	38,00
20.000,00 €	47,00	35,00

1.2.3 Ab 1. Januar 2019

Bei einem maßgeblichen Jahreseinkommen (Satz 2) bis	Ziffer 1a nur vor- mittags	Ziffer 1b 7:15 Uhr bis 14:00 Uhr	Ziffer 1c vor- und nachmittags	Ziffer 1d ganztags
60.000,00 €	165,00	197,00	244,00	281,00
50.000,00 €	156,00	186,00	232,00	268,00
40.000,00 €	148,00	177,00	222,00	255,00
30.000,00 €	143,00	170,00	212,00	243,00
20.000,00 €	138,00	164,00	204,00	233,00

Bei einem maßgeblichen Jahreseinkommen (Satz 2) bis	Ziffer 1e 6:00 Uhr bis 7:15 Uhr	Ziffer 1f 17:00 Uhr bis 18:00 Uhr
60.000,00 €	64,00	50,00
50.000,00 €	60,00	46,00
40.000,00 €	57,00	42,00
30.000,00 €	53,00	40,00
20.000,00 €	50,00	38,00

1.2.4 Ab 1. Januar 2020

Bei einem maßgeblichen Jahreseinkommen (Satz 2) bis	Ziffer 1a nur vor- mittags	Ziffer 1b 7:15 Uhr bis 14:00 Uhr	Ziffer 1c vor- und nachmittags	Ziffer 1d ganztags
60.000,00 €	173,00	208,00	257,00	296,00
50.000,00 €	165,00	196,00	244,00	282,00

40.000,00 €	156,00	186,00	234,00	268,00
30.000,00 €	150,00	179,00	222,00	256,00
20.000,00 €	146,00	172,00	215,00	245,00

Bei einem maßgeblichen Jahreseinkommen (Satz 2) bis

	Ziffer 1e 6:00 Uhr bis 7:15 Uhr	Ziffer 1f 17:00 Uhr bis 18:00 Uhr
60.000,00 €	68,00	53,00
50.000,00 €	64,00	48,00
40.000,00 €	60,00	45,00
30.000,00 €	57,00	42,00
20.000,00 €	53,00	40,00

1.2.5 Ab 1. Januar 2021

Bei einem maßgeblichen Jahreseinkommen (Satz 2) bis

	Ziffer 1a nur vor- mittags	Ziffer 1b 7:15 Uhr bis 14:00 Uhr	Ziffer 1c vor- und nachmittags	Ziffer 1d ganztags
60.000,00 €	183,00	219,00	270,00	311,00
50.000,00 €	173,00	207,00	257,00	297,00
40.000,00 €	165,00	196,00	246,00	282,00
30.000,00 €	159,00	189,00	234,00	269,00
20.000,00 €	154,00	182,00	226,00	258,00

Bei einem maßgeblichen Jahreseinkommen (Satz 2) bis

	Ziffer 1e 6:00 Uhr bis 7:15 Uhr	Ziffer 1f 17:00 Uhr bis 18:00 Uhr
60.000,00 €	71,00	57,00
50.000,00 €	68,00	51,00
40.000,00 €	64,00	47,00
30.000,00 €	60,00	45,00
20.000,00 €	57,00	42,00

III.

§ 2c - Gebührenfreistellung in den Fällen der §§ 2, 2a und 2b - erhält folgende Fassung:

§ 2c - Gebührenfreistellung in den Fällen der §§ 2, 2a und 2b

1. Soweit und solange das Land Hessen Zuweisungen für die Freistellung von Benutzungsgebühren für die Benutzung von Kindergärten gewährt, erhebt die Stadt Pohlheim keine Gebühren nach dieser Satzung.
2. Dies gilt für die letzten 12 Monate vor der Einschulung, beginnend ab 1. Januar 2007.
3. Die Freistellung bezieht sich auf das Regel-Betreuungsangebot der Halbtagsbetreuung (nur vormittags). Die Entgeltdifferenz zu den anderen Betreuungsangeboten (Betreuung bis 14.00 Uhr, Ganztagsbetreuung, Vor- und Nachmittagsbetreuung, zusätzliche Betreuung von 6:00 Uhr bis 7:15 Uhr und von 17:00 Uhr bis 18:00 Uhr) ist weiterhin von den Gebührenpflichtigen zu entrichten.

4. Eltern, deren Kinder vorzeitig eingeschult werden, sind die gezahlten Gebühren zu erstatten.
5. Eltern, deren Kinder von der Einschulung zurück gestellt werden und denen bereits Gebührenbefreiung gewährt wurde, sind bezüglich der weiteren Betreuung wieder gebührenpflichtig.
6. Das Kindergartenjahr beginnt jeweils am 1. August und endet am 31. Juli des Folgejahres.
7. Liegen für ein Kind die Voraussetzungen gemäß § 2c Abs. 1 vor, zählt es bei der Berechnung der Gebühren im Rahmen der Geschwisterkindregelung laut § 2b nicht mit und wird nicht berücksichtigt.

IV.

Die 6. Änderungssatzung zur Gebührensatzung zur Satzung der Stadt Pohlheim über die Benutzung der Kindergärten tritt am 1. Januar 2017 in Kraft.

Pohlheim, _____

Der Magistrat der Stadt Pohlheim

Udo Schöffmann
Bürgermeister“

Abstimmungsergebnis: Mit Stimmenmehrheit beschlossen
19 Ja-Stimmen (14 CDU, 5 FW)
16 Nein-Stimmen (11 SPD, 4 Grüne, 1 FDP)

Stadtverordnetenvorsteherin Anja Sames-Postel teilt mit Hinweis auf die Geschäftsordnung mit, die Tagesordnungspunkte 15 bis 19 aufgrund der fortgeschrittenen Zeit nicht mehr zu behandeln und schließt die Sitzung.

Die Vorsitzende

Schriftführer

Gez.

Gez.

Anja Sames-Postel
Stadtverordnetenvorsteher

Carsten Nowak